



Gemeinde Wahrenholz

Bekanntmachung

**Bauleitplanung der Gemeinde Wahrenholz, Ortsteil Betzhorn
Bebauungsplan " Im Grundfeld Apfelstraße" mit örtlicher Bauvorschrift
- für das in der Anlage dargestellte Gebiet**

- Planverfahren gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) -

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 09.10.2024 dem erneuten Entwurf des Bauleitplans und der Begründung unter Berücksichtigung der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zugestimmt und die erneute Veröffentlichung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB beschlossen. Gleichzeitig hat er beschlossen, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 und der benachbarten Gemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB gleichzeitig vorzunehmen.

Ziel der Planung ist die Ausweisung des Allgemeinen Wohngebietes, von Anliegerstraßen sowie von privaten und öffentlichen Grünflächen im Nordwesten des Ortsteils in Betzhorn.

Die Veröffentlichung der Planunterlagen mit Begründung findet in der Zeit vom

23.10.2024 bis einschließlich 23.11.2024

in der Verwaltung der Gemeinde Wahrenholz, Hauptstraße 47 in Wahrenholz und zusätzlich in der Samtgemeindeverwaltung Wesendorf, Rathaus, Zimmer 1.04, Alte Heerstraße 20 in Wesendorf, während der Dienststunden statt und kann auf der Internetseite der Samtgemeinde Wesendorf eingesehen werden unter:

<https://www.wesendorf.de/bebauungspläne-und-bauleitplanung/bebauungspläne-im-verfahren/>

Bestandteile der ausgelegten Unterlagen sind auch:

- Die Umweltberichte als Teil der Begründung mit Aussagen zu den Schutzgütern Menschen, Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Kultur- und Sachgüter
- Eingriffsbilanzierung gemäß Bundesnaturschutzgesetz als Teil der Begründung
- Landschaftsrahmenplan des Landkreises Gifhorn in der Samtgemeinde Wesendorf
- Brutvogelkartierung, Sitzt Landschaftsarchitektur GmbH
- Bautechnisches Bodengutachten zu den Themen Einstufung des Bodens, Angabe von Bodenarten (Bodenklassen, Bodengruppen sowie Frostempfindlichkeitsklassen), Versickerungsfähigkeit, Grundwasserstand und Hinweis zum Fahrbahnaufbau

- Umweltbezogenen Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange zum Verfahren gem. §§ 4(1) und 4(2) BauGB:
- Stellungnahme: Landkreis Gifhorn, Untere Naturschutzbehörde, Gifhorn
- Stellungnahme: Wasserverband Gifhorn
- Stellungnahme: Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, Hannover
- Stellungnahme: Regionalverband Großraum Braunschweig
- Stellungnahme: Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Braunschweig
- Stellungnahme: Aller-Ohre-Ise-Verband, Gifhorn
- Stellungnahme: LSW Netz GmbH & Co. KG, Wolfsburg
- Stellungnahme: LGLN, RD Hammeln-Hannover, Kampfmittelbeseitigungsdienst

Innerhalb der o. g. Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bebauungsplan-Verfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.

Wahrenholz, den 10.10.2024



 Pieper (Bürgermeister)



ausgehängt:

abgenommen: